

Muss mich mal aufregen...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juli 2024 08:46

Zitat von Yummi

Es ist eine Vorgabe seitens der Kammern dass bei einer Abwesenheitsquote von 30 % ein Ausschluss von der Abschlussprüfung gegeben sein kann.

KANN! Ist das wichtige Wörtchen hier. Man kann sogar ohne je eine Berufsschule besucht zu haben, zur Kammerprüfung gehen. Diese "Prüfung" ist ein in meinem Berufsfeld das Auswendiglernen von Fakten oder das Finden von Werten in Tabellen. Das hat wenig mit Problemlösungskompetenz oder Berufskompetenz zu tun. Wenn das jemand schafft, ohne je meinen Unterricht besucht zu haben, ist das für mich völlig in Ordnung und mir herzlich egal. Ich habe auch keinen Fitz mit der Kammerprüfung zu tun. Das Ausschließen aufgrund Fehlzeiten entscheide nicht ich, sondern die Kammer und habe ich in meinen nun 14 Jahren nicht einmal erlebt, obwohl die Fehlzeiten in einigen Fällen sehr viel deutlicher über den 30% lagen..

Fragwürdig ist doch hier das "Beharren" auf einem hundertstel Prozent. Das hat für mich was von Machtausübung und zur Schau stellen: Schau mal, was ich Dir antun kann. Andere Wörter verkneife ich mir jetzt mal hier. Aber wie [Moebius](#) schon sagt: Aufgrund dessen wird keiner ausgewiesen, das ist polemischer Unsinn.